

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) durch die Post
bezogen ohne Beleggeld monatlich 1.20, vierteljährlich 3.60; durch die Postbezugsstelle monatlich 3.40
frei ins Haus. Einz. Nr. 5 A. Sonntags-Nummer mit illust. Beilage „Die Neue Welt“ 10 A.
Freiwillige Beiträge monatlich 2.70, für das Ausland monatlich 4.—.

Redaktion:
Hamburg 36
Expedition:
Hamburg 36
Verantwortlicher Redakteur: J. Neise in Hamburg.

Anzeigen die siebensechste Seite oder deren Raum 40 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und
Familienanzeigen 20 A. Anzeigen-Annahme: Händelstr. 11, Erdgeschoss (bis 5 Uhr nachmittags).
in den Anzeigen, sowie in allen Anzeigen, Druck, Platz- und Datenanzeigen ohne Verbindlichkeit.
Reklamen in reaktionellen Zeit werden nicht angenommen. Buchführung: Erdgeschoss, Buchdruckerei-Kontor: 1. Etage, Händelstr. 11.

Kilialen: St. Pauli, ohne Amandastrasse, bei Franz Witzberger, Amandastr. 17. Einsbüttel, Vangensfelde bei Carl Dreyer, Fruchthalde 42. Hahnelstr., Eppendorf, Groß-Borsfelde und Winterhude bei Ernst Großkopf, Norderstr. 8. Barmbeck, Norderhörn bei Theodor Peters, Händelstr. 145.
Nord-Barmbeck bei Robert Ditt, Poppenbüttelstr. 13. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffsdorf und Wandsbeker bei Carl Ditt, Bausstr. 26. Hammerbrook bei Alfred Biedrich bei Rud. Fuhrmann, Eidelstr. 18. Rotenburgerstr. und Reddel bei Fr. Hüben.
Wahl-Rebentamm 213 a, Schip. Wilhelmshafen bei Adolf Bentz, Schulstr. 22 a. Elbstedt, Wandsbeker, Einsbüttel und Eppendorf bei Franz Krüger, Kurze Reihe 84. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. Ottenien, Wandsbeker bei Franz Kote, Wandsbeker 46.

Hierzu zwei Beilagen.

Nationalstreit und Klassenkampf.

z. London, 24. November.

Südafrika ist fern und spielt keine Rolle in der Weltpolitik. Doch ist es ein interessantes Land, wie die neueste Süd-
Amerikanische Welt. Es ist aber auch noch in einer
Nationalitätskampfe ausgebrochen, der wie kein anderer
das Wesen dieser Art Kämpfe aufdeckt.

Formell handelt es sich um den Kampf zwischen den Buren
und den Engländern. Dieser Kampf entstand in jenem Erdteil
schon vor mehreren Generationen, und sein letzter eklatanter Akt
war die Eroberung und Unterwerfung der beiden Burenrepubliken,
des Transvaals und des Oranienlandes, 1899—1901. Es hieß
dann, der Kampf sei für immer gelöst. Ganz Südafrika war
jetzt britisch, und die Buren (wie früher die kanadischen Fran-
zosen) verloren ihre Selbständigkeit.

So schien es, aber die Dinge gestalteten sich in Wirklichkeit
anders. Nebenpolitisch als je in dem neuen Gemeinwesen,
der Union von Südafrika, ein nationaler Kampf, der
alles auf den Kopf stellt und das Land schwer erschüttert. Der
Kampf hat selbst im britischen Lager eine tiefe Spaltung hervor-
gerufen, je nach dem, wie man seine Notwendigkeit auffaßt, und
so ringen Buren gegen Buren und Briten gegen Briten in einer
Weise, die dem Beobachter auf den ersten Blick ganz unverständ-
lich erscheinen muß. Erst wenn er den ökonomischen Boden er-
faßt, werden ihm die Dinge klar, und er kann den Streit und
seine Verwirrungen entschlüsseln.

Der Engländer in Südafrika ist der Träger der kapita-
listischen Produktion und der kapitalistischen
Kultur. Dagegen ist der Bure noch immer der Bauer, von dem
er seinen Namen hat. Als Bauer hatte er immer die kapitalistische
Entfaltung des Landes gehemmt, und der Krieg von 1899 bis 1901
war die gewaltsame Umwertung dieses hemmenden Einflusses.
Aber bereits vor dem Kriege war das Burentum schon gewisser-
maßen, besonders im Transvaal, vom Kapitalismus angegriffen
und den modernen bürgerlichen Einflüssen zugänglich geworden.
Als der Streit zwischen dem Transvaal-Präsidenten Krüger
und dem Vertreter des britischen Burentums, dem englischen Grob-
besitzer ausbrach, wirkte der mehr verbürgerte Teil des Buren-
tums, von Louis Botha geleitet, lange Zeit verständig und
bemühte sich, einen Ausgleich zwischen den Gegnern zu schaffen.
Das „echte“ Burentum aber erwies sich härter, es kam zu keinem
Ausgleich, und die Botha-Partei selbst mußte schließlich einlenken.
Nach dem Kriege, als die Buren das politische Selbstbestimmungs-
recht zurückerhielten, kam naturgemäß Botha im Transvaal aus
Rück. Naturgemäß, weil eben die Gewährung von Selbst-
verwaltung — ein Akt echter Staatsmännlichkeit, der dem ver-
storbenen liberalen Führer und Premierminister Sir Campbell-
Barnard zum Ehre gereicht — auf die Buren verständig wirkte
und somit dem weniger nationalistisch gesinnten Flügel zum Siege
verhalf. Dagegen im Freistaat, wo der Kapitalismus noch tiefer
durchgedrungen war, blieb das alte Burentum nach wie vor
am Ruder, und die ehemaligen Führer aus der Zeit der Un-
abhängigkeit, General Herog, General de Wet und der
frühere Präsident Steyn, gaben den Ton an.

Solange jede Kolonie getrennt ihre Geschäfte besorgte, war
diese Verschiedenheit in den Auffassungen der leitenden Männer
hüben und drüben mehr latent als offen. Im Transvaal ging
alles glatt. Botha vertrat eine „mittlere“ Linie und brachte
seine Politik in Einklang mit den Wünschen des Kapitalismus,
das heißt der Engländer. So blieb zum Beispiel in den
Schulen die Verordnung Lord Milners, des ersten Statthalters
nach dem Kriege, in Kraft, wonach Englisch die Unterrichts-
sprache in den Schulen war und die holländische Sprache nur
auf Verlangen der Eltern gelehrt wurde. Anders im Freistaat,
wo von den Beamten eine genaue Kenntnis der holländischen
Sprache gefordert wurde und wo die holländische Sprache über-
haupt als Staatssprache neben (obwohl nicht anstatt) der Eng-
lischen anerkannt wurde. Speziell in den Schulen mußte die ent-
sprechende Mutterprache bis zum sechsten Jahre obligatorisch
als Unterrichtssprache dienen, worauf dann die beiden Sprachen
nebeneinander gebraucht wurden. Das war keine Erfindung der
Engländer, die holländische, wohl aber die Gleichstellung der
beiden Sprachen, das heißt die Sicherstellung der holländi-
schen gegenüber der englischen. Diese Verschiedenheit in der
Stellung zu den Nationalfragen war Gegenstand lebhafter Er-
örterungen, führte aber, wie gesagt, zu keinen Konflikten. Anders
wurde es, als 1909 die vier südafrikanischen Kolonien in eine
Union vereinigt wurden. Der Satz von der Gleichberechtigung
der beiden Völker und ihrer Sprachen wurde in die Verfassung
eingetragen, und holländisch und englisch wurden beide neben-
einander als Staatssprachen proklamiert. Um etwaige Konflikte
zu vermeiden, wurde jeder Kolonie, die jetzt als Provinzen gelten,
vollständige Schulautonomie gewährt. Dennoch entstanden
sorgfältige Reibungen. Die Buren nämlich bildeten die nationalistische
Partei, und bei den ersten Wahlen errang diese eine große Mehr-
heit über die unionistische Partei, in der sich die Engländer zu-
sammengefunden hatten. Somit war die Parteischeidung nach
der nationalen Linie gerichtet, und die Buren kamen aus Ruder.

Die Buren-Nationalisten aber, das waren doch sowohl
Botha wie Herog, und so war die erste Regierung eine
Koalitionsregierung aus den beiden Flügeln. Bald
erwies sich die Schwierigkeit der Lage.

Eine der wichtigsten Fragen war die der Einwande-
rung. Die Engländer und Botha wollten die Einwanderung,
und zwar aus England und den britischen Kolonien, fördern;
denn von der Vermehrung der weißen arbeitenden Bevölkerung
hing die weitere industrielle Entwicklung des Landes ab. Die
Herzog-Partei aber wollte davon nichts wissen, einmal weil
dadurch das englische Element gestärkt werden, und zweitens
weil die industrielle Entwicklung das Burentum verdrängen
könnte. „Das Volk von Südafrika“, erklärte Herog vor
seinen Wählern, „ist im allgemeinen unabhängig und daher
glücklich und wohlhabender als die Völker in jenen Ländern,
wo die große Industrie herrscht; denn die große Industrie
ist aufgebaut auf der Armut der Bevölkerung.“ Eine andere
Streitfrage war, wie sich die Union gegenüber den
Ansprüchen des Reiches verhalten dürfe. Für Herog lag die
Sache einfach: vor allem Südafrika, dann erst das Reich. Wenn

zwischen den Interessen der beiden ein Konflikt entstehe, so
müsse das Volk für Südafrika optieren, und sollte England in
einen Krieg verwickelt werden, so müsse Südafrika selbst ent-
scheiden, ob es an dem Krieg teilnehmen oder sich neutral er-
kläre. Botha war ganz anderer Meinung. Südafrika gehöre
dem Bunde des britischen Reiches an und dürfe sich von ihm
nicht losreißen. Es könne keinen Gegensatz zwischen den Inter-
essen des Landes und des Reiches geben: was dem einen nützlich,
sei auch dem andern so, und erkläre England Krieg, so sei auch
Südafrika nicht nur vorteilhaft, sondern durch eigenes
Interesse darin verwickelt.

So schieden sich die Geister voneinander, und schließlich war
Herog gezwungen, das Ministerium zu verlassen. Der Streit
wurde in öffentlichen Versammlungen und in die Parteiorganis-
ationen übertragen, und endlich kam es zu einer offenen Spal-
tung auf dem Kongress der Nationalistischen Partei Ende ver-
gangener Woche. Mit einer Mehrheit von 131 Stimmen
gegen 90 wurde Botha das Vertrauen der Partei ausgesprochen,
und die Heroglichen verließen den Saal.

Wir sagten eingangs, die politischen Kämpfe in Südafrika
sind formell nationale Kämpfe. Die Herog-Partei
tritt für die Erhaltung der Selbständigkeit des buri-
schen Elements ein. Die Engländer kämpfen natürlich für die
Suprematie des britischen Elements. Botha stellt sich im
allgemeinen auf die Seite der Engländer und wird von diesen
als Freund und von jenen als Verräter bezeichnet. Aber schon
aus der großen Mehrheit, über die Botha verfügt, ergibt sich,
daß es sich bei ihm nicht um „Verrat“, sondern um eine ganze
Richtung handelt — eine Richtung, bei der es mit den Eng-
ländern insofern einen gemeinsamen Boden gibt, als beide nach
der Industrialisierung des Landes streben. Die Botha-Rich-
tung vertritt das kapitalistische, dagegen vertritt die
Herog-Richtung das bäuerliche Interesse. Ver-
merkenswert ist es, daß ähnlich wie die Botha-Richtung von
den englischen Kapitalisten gebildet wird, auch die Herog-
Richtung ihre Bundesgenossen in dem englischen Lager ge-
funden hat, und zwar in der dort jüngst entstandenen Ar-
beiterpartei, die natürlich das Kapitalistentum bekämpft.
So ist mit der jetzigen Spaltung in der nationalistischen Partei
die Bahn für die Umgestaltung der nationalen Klassen-
scheidungslinien geöffnet worden. Die Herog-Richtung wird
sich in eine klein-bäuerliche Partei konstituieren und mit der
englischen Arbeiterpartei von Südafrika Hand in Hand gehen.
Dagegen wird sich die Botha-Richtung mit der unionistischen
Partei alliiert und gemeinsam die Interessen des Großkapi-
tals vertreten. Der nationale Streit wird sich
somit in einen Klassenkampf umwandeln.

Diese Parteirevolution ist lehrreich. Sie beweist, wie die
Klassenteilung schließlich alle nationalen Schranken und Teil-
ungen durchbricht. Aber nur „schließlich“, denn die erste
Voransetzung dazu ist die vollständige Freiheit für das „Spiel
der Kräfte“, die unbeschränkte Möglichkeit für alle freitenden
Tendenzen, in der Gesellschaft sich geltend zu machen. Dazu
gehört in erster Linie ein demokratisches Gemein-
wesen, wo das Volk über sich selbst verfügt und in seinen
inneren Kämpfen von keiner äußerlichen Gewalt gestört wird.
Die Abwesenheit dieser Bedingung hat in Österreich den natio-
nalen Haß, selbst nach Einführung des allgemeinen Wahl-
rechts, nur vertieft; in Südafrika hat ihr Vorhandensein diesen
Haß durch den gesunden Klassenkampf erstickt.

Reichstagsbeginn.

Berlin, 25. November.

Wenn die parlamentarische Maschine einige Monate still-
gestanden hat, so braucht sie beim Wiederbeginn der Arbeiten
einige Zeit, um wieder in „richtigen“ Gang zu kommen. Man
darf ihr nicht gleich große Arbeit zumuten, sondern läßt sie sich
an „kleinen Fragen“ allmählich in Bewegung setzen. Es ist schon
eine alte Übung, in der ersten Sitzung, mit der ein neuer
Tagungsabschnitt beginnt, Petitionen zur Verhandlung zu
stellen. Es ist das ein nicht missverständliches Zeichen dafür, wie
gering das Petitionsrecht des Volkes gemeinet wird, wie wenig
Bedeutung die aus der Mitte des Volkes kommenden Wünsche und
Beschwerden finden. Es ist das ein Paradebeispiel für die Ver-
handlung der Initiativanträge aus dem Hause, die bekanntlich
nicht minder heimtücklich behandelt werden. Der Reichstag ist
viel zu sehr auf die Erledigung der Regierungsvorlagen „ein-
gefaßt“, als daß er den aus seiner eigenen Mitte kommenden
Wünschen und Begehren die genügende Förderung angedeihen
lassen könnte. Dagegen von Initiativanträgen laufen durch die
ganze Session, tauchen aus vielleicht in der nächsten wieder auf,
ohne Aussicht, in der Legislaturperiode überhaupt zur Beratung,
geschweige denn zur Erledigung zu kommen. Und doch forgen-
triert sich in den Initiativanträgen das Wichtigste von dem, was
den Parteien und ihren Wählern besonders am Herzen liegt.
Wenn auf dessen ausgiebige Behandlung so wenig Gewicht
gelegt wird, wenn die bei der Behandlung der Initiativanträge
bestimmten sogenannten Tagesordnungen, die allmählich einmal
hinfinden sollten, immer wieder ausfallen, dann braucht man sich
nicht zu wundern, wenn auch die Petitionen als unbedeutende
Sachen behandelt werden. Nun ist ja gewiß gar vieles darunter,
was absolut wertlos ist und von der Volksvertretung mit einem
gewissen Recht als Belästigung empfunden werden kann. Aber
derartige Dinge werden ja meist schon in der Petitions-
kommission abgehandelt. Was dagegen an das Plenum kommt, hat
immerhin mehr oder weniger Bedeutung, selbst wenn es sich um
Fragen handelt, die nur bestimmte, oft sehr begrenzte Volkskreise
interessieren. Das müßte auch in der parlamentarischen Ver-
handlung dieser Fragen mehr beachtet werden.

Das ist aber so ziemlich unmöglich, wenn die Berichte der
Petitionskommission in der ersten Sitzung eines neuen Tagungs-
abschnittes gleich buchstäblich auf die Tagesordnung gesetzt
werden. Für die heutige Sitzung waren es gleich 16 solcher Be-
richte, wovon einige sehr wichtige Fragen betrafen, die aber
zum Teil schon in den Kommissionenberichten zu kurz gekom-
men sind.

Im „hohen Hause“ selbst fanden die Verhandlungen auch
recht wenig Aufmerksamkeit. Zu Beginn der Sitzung war das
Haus recht gut gefüllt und die Gedächtnisrede des Präsidenten
wurde während der Beratung der Vorberathenen Abgeordneten,
darunter ja leider auch unser Genosse Bebel, wurden stehend mit
Mühe angehört. Dann gab es eine kleine Enttäuschung. Die
erwartete Mitteilung des Präsidenten über die Veränderungen
im militärischen Regiment in Bayern und Braunschweig blieb aus,
wie man vermutet, weil laut geworden war, daß die Sozialdemo-
kraten gegen etwaige dhyantimische Oratorien durch Eigenbleiben
protestieren würden.

Als man über diese „Klippe“ glücklich hinweg war, öffnete
sich die Schloßtür der Versammlung zum Streit für und wider die
große Frage, ob eine militärische Petition, die „Wah-
nam gegen das Hebebandnehmen des Reichs-
wessens und der Warenhäuser“, eine Petition, die
den Lehrern und Beamten die Zugehörigkeit zu einem
Konsumverein verbieten will, dem Reichskanzler als
Mittel überwiegen werden oder, wie es die sozialdemokratische
Fraktion forderte, Lebergang zur Tagesordnung beschließen werden

so. In die Debatte spielte naturgemäß die Frage der Sonder-
besteuerung der Konsumvereine, die auch von den
Petenten, dem Mittelstandsbund für Hessen-Nassau, gefordert
worden war, eine große Rolle. Hauptächlich hiergegen auch
richteten sich die Argumente unserer Redner Brühne, Thiele,
Sasse, Feuerstein und Reus, während die Mittelschänder
vom Zentrum und von den Konservativen ihre abgebrachten
Gründe für den „Schutz des Mittelstandes“ vortrugen. Nach
zweifelhafter Debatte vor ziemlich geleertem Hause — man hatte
mehr Interesse für die persönliche Begründung nach so langer
Erregung — wurde der Antrag der Kommission auf Leber-
weisung als Material beschloffen, auch die Petition auf Leber-
weisung, was, vermutlich, weil sie meinten, daß die Leber-
weisung nach so nichts verpflichtend. Oder sollten sie auch schon
der zünftigen antinationalistischen Mittelstandskritik verfallen sein?

Auch für die nachfolgende Petition des „Schulverbandes
gegen die Vätervereinerung“ — schon der Name ist ein Pro-
gramm — um dauernden Dispens von der Vätererei-
verordnung hatte unsere Fraktion den Lebergang zur Tages-
ordnung beantragt, was dem Genossen Vinder mit guten Ar-
gumenten begründet wurde, während die Kommissionenheit
Leberweisung zur Erwägung wollte. Was zum Schutz der
Väterarbeiters vom Bundesrat schon vor Jahren verordnet wor-
den, ist sicher das mindeste, was gefordert werden muß. Aber die
Herren Vätervereinerer wollen nicht das daran wenden, was nötig
ist, um die Vätervereinerung zu genügen. Sie behaupten, es
wäre absolut nichts, wenn auch gegeben werden würde, daß die
verpflichtende Handhabung der Verordnung durch die Neu-
polizeibehörden bei Parallelen ungerecht erscheinen muß. Auch
hier wurde das für und wider laut und breit ausgeprochen,
aber die wenigen Abgeordneten, die dabei im Saal waren, schenken
den Neben und Gegenreden auch nur geringe Aufmerksamkeit.
Trotzdem war erst nach zwei Stunden der Redezeit erschöpft
und der Antrag auf Leberweisung zur Erwägung erhielt eine
Mehrheit.

Damit war die Zeit der Beratung gekommen. Nur drei von
den 16 Petitionsberichten wurden, dank der unermüdlichen Be-
helf, erledigt. Wenn die übrigen Berichte ihre Erledigung finden,
ist nicht abzusehen.

Politische Uebersicht.

Der handhafte Pfefferfackel.

Was war das für ein Jubelgeschrei durch ganz Deutschland,
als vor ein paar Jahren die Gründung des Hansabundes
gelangt! Nun war es mit der politischen und wirtschaftlichen Re-
aktion endgültig vorbei, und die Agrarier konnten sich betriebl
auf ihre heimischen Wäldchen zurückziehen, denn der Hansabund,
die Vereinigung von Deutschlands Handels-, Industrie- und Ge-
werbetreibenden, wurde eine neue Acta verbeiführen und das
Baterland befreien von dem feudalen Judentum, das es lange
gerade schon ausgebeutet hatte. Selbstverständlich — die eich-
tigen Pfefferfackel alle in konnten diesen Kampf nicht führen, wie
sie sich auch im Mittelalter nicht etwa allein gewehrt haben gegen
die wogelagernden Steuergelichter, sondern der tapferen Reifigen
bedurften, die sie sich als Geleit- und Schutztruppe gegen die Ritter
und deren Knappen gemietet hatten. Also verpflichtete sich der
Hansabund die Angehörten der verschiedenen Art. Vor
dem Herrmann des Hansabundes gitterten denn auch die Ritter
und ihre Knappen nicht wenig; aber das dauerte nicht lange. Sie
erkannten schnell genug, daß sie es eigentlich doch nur mit Steif-
feinen zu tun hatten, und ließen sich vom Hansabund keines-
wegs durch ebenso lange als schöne Rundgebungen ins Vogelschorn
jagen. Die einzigen Erfolge, die der Hansabund, erzielt hat, ver-
standen denn auch darin, daß er da ein Mandat zum Reichs-
tag und dort ein Mandat für seine Vertreter eroberte, meistens
weniger durch die Ueberzeugungskraft seiner Gründe, als
durch die Ausnutzung bedeutender Geldmittel zur Agitation.
Allerlei Reute vom selbständigen Liberalismus erkannten, daß man
sich durch den Hansabund eine Position schaffen könnte, und das
erhöhte wiederum dessen Bedeutung.

Solange man die Politik mit Pfaffen machen kann, wird
ein solches Konglomerat wie der Hansabund ja auch Erfolge er-
zielen können. Aber je hören auf, sobald ganz konkrete Fragen
auftreten und ihre Lösung fordern.

Da hat nun neuerdings die Agitation für den Arbeits-
willigensatz wieder begonnen, und wie es bei der Zu-
sammensetzung des Hansabundes gar nicht anders sein kann, ist
ein erheblicher Teil desselben sofort mit Händen und Füßen
darauf hineingeklopft. Selbstverständlich, so beschloß der „In-
dustrierrat“ des Hansabundes, bedürfen die Arbeitswilligen
eines besseren Schutzes als bisher, sollten Gewerbe und Industrie
sicherlich noch existieren können. Und damit schien die Sache für
den Hansabund selbst ihre Richtung bekommen zu haben. Der
Industrie und dem Gewerbe mußte ja auch der Handel helfen und
jüngend treuhäufiglich zur Seite stehen.

Aber nun geschah etwas Innerartiges. Die Neigungsfolge-
schaft, die man schon wegen ihrer Zahl braucht, um politisch Ge-
wicht auszuüben, wagte Einwendungen. In den Kreisen der
Handelsangehörten sowie der technischen Be-
amten erhob sich Protest dagegen, daß der Hansabund sich in den
Dienst der Schatzkammer stelle. Nach nicht bewußt, aber
instinktiv regte sich bei der Masse der Handels- und Industrie-
angehörten das Laffengefühl, und die Empfindung brach
durch, daß das, was heute den Arbeiter im Mittel angetan werden
soll — nämlich die Stellung unter ein Ausnahmefolge — über
kurz oder lang auch den Proletariats mit Stehfragen widerfahren
könnte. Die Proteste aus den Kreisen der Angehörten führten
den Leitern des Hansabundes die Gefahr des Unterganges vor
Augen; denn das sind sie, die Pfefferfackel, ohne die Gefolgs-
schaft! Also mußte schleunigst das Direktorium, der hohe
Rat, aufzutreten und suchen, den Sturm zu beschwichtigen.
Die Frucht des Nachdenkens dieser Oberweisen war denn auch eine
Rundgebung, die von einerseits, andererseits, wenn, aber,
jedoch hübsch durchsetzt ist und folgenden Wortlaut hat:

Das Direktorium hat einig in der Anerkennung des Grund-
satzes, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und
Arbeitnehmer nicht angeht, sondern erhalten und gefördert
werden müsse und daß von Ausnahmefolgen nicht eine
Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der heutigen Zustände
zu erwarten sei.

Man mußte aber, auch bei unbedingter Festhaltung dieser
Grundsätze, anerkennen, daß die Koalitionsfreiheit nicht ein Recht
auf Ausschreitungen und nicht das Recht in sich schließen könne,
bei Streiks, wie dies vielfach in den letzten Jahren geschehen sei,
einen förmlichen Belagerungszustand gegen die
Unternehmer in Industrie, Kleinindustrie und Handwerk zu
verhängen.

auf möglichst harte Bestrafung begangener Ausschreitungen, son-
dern lediglich darauf an, daß in Zukunft weitem Umfangs Streik-
ausschreitungen und damit Bestrafungen überhaupt verbieter
würden.

Von diesen Grundgedanken ausgehend, pflichtete man über-
wiegend dem Wunsche des Industriekreises bei, daß seitens des
Reichskanzlers oder durch dessen Vermittlung seitens der obersten
Landesbehörden den staatlichen Exekutivorganen eine klare, ge-
meinsamverständliche und objektive Darlegung des bestehenden
Rechtszustandes und der bisherige Praxis sowie ferner der zur Er-
haltung der Ruhe und Sicherheit auf öffentlichen Wegen, Straßen,
Plätzen und Wasserstraßen vorhandenen Verordnungen gegeben
werde. Man dürfe bestimmt hoffen, daß durch eine solche
Darlegung einem großen Teile der heute vorfindenden be-
dröhtlichen Ausschreitungen in der Folge, worauf es vor allem
ankomme, vorgebeugt werde.

Was das gegenwärtig geltende allgemeine Strafverfah-
ren betrifft, so war man nahezu allgemein der Ansicht, daß sich,
namentlich bei erfolgter Verhaftung des Angeklagten, in allen
Strafsachen, also nicht etwa nur in Streikfällen, eine Be-
schleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens, sehr empfehle.
Die Beschleunigung ist seit langer Zeit von
Vertretern der verschiedenen politischen Richtungen gewünscht
worden und ist auch bereits im letzten Entwurf einer Straf-
prozedurordnung vorgelegen. Voraussetzung sei aber, daß mit dieser
Beschleunigung keine Verdrängung der Rechtsmittel der Ver-
teidigung des Angeklagten verbunden werde.

In Bezug auf die Infolge der Anregungen des Industriekreises
weiter aufzuwerfenden Fragen, ob sich eine allgemeine, also weit
über den Schutz der Arbeitswilligen hinausgehende Erweiterung
des Arbeitsgesetzes des § 240 und 241 des Strafgesetzbuches
(Nötigung und Verdrängung) und eine Ausdehnung des § 31 des
Bürgerlichen Gesetzbuches auf nicht eingetragene Gewer-
schaften und Berufsvereine empfehle, wurde beschlossen, zunächst
noch den Gesamtsatz und die über diese Anträge nach nicht
gehörten Kreisgruppen und angehörten Verbände gutachtlich
zu hören und das Ergebnis durch einen Ausschuß prüfen zu
lassen, der aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe
(einschließlich der Angehörten) zusammenzusetzen werden soll. Die
Notwendigkeit dieses Ausschusses ergab sich aus folgenden in der
Diskussion geltend gemachten Erwägungen:

Einschließlich der ersten Frage (§§ 240 und 241 des Strafgeset-
zbuches), gegen deren Verlegung sich übrigens innerhalb des
Direktoriums kein Widerspruch erhob, war in der Dis-
kussion darauf hingewiesen worden, daß man in eine Erörterung
eintreten könne, wenn man sich — was bisher nicht
geschehen — über die Festlegung etwaiger neuer Vorschriften klar
und einig geworden sei. Diese Festlegungsfrage sei aber, worauf
wohl von industrieller wie von anderer Seite aufmerksam gemacht
wurde, um so schwieriger, als hierbei sowohl der von verschiedenen
Seiten in großem Umfang betriebene wirtschaftliche und politische
Zwang, und Nachschuß und ebenso die für Arbeitgeber und
Arbeitnehmer gleichmäßig wichtige Frage der Verursachungen,
also überaus wichtige, weittragende und ungemein schwierige
Fragen, ohne weiteres mit zur Debatte hünden.

Was aber die zweite Frage betrifft (§ 31 des Bürgerlichen
Gesetzbuches), so ergab sich aus der Diskussion, daß die gewünschte
Ausdehnung dieses Paragraphen auch auf nicht eingetragene
Gewerkschaften und Berufsvereine ohne Zweifel sehr erhebliche,
unter Umständen den konstanten Anwendungsbereich weit über-
steigende Konsequenzen (zum Beispiel in Bezug auf die Frage
der Zwangsverleihung der Rechtsfähigkeit) haben werde, und
zwar notwendigerweise nicht lediglich für eingetragene Gewer-
schaften und Berufsvereine, sondern für alle nicht eingetragenen
Vereine.

Aus dem schleimigen Gemisch ist eigentlich nur das eine
herauszuholen, daß den staatlichen Exekutivorganen eine klare,
gemeinsamverständliche und objektive Darlegung des bestehenden
Rechtszustandes und der vielfach bisher widersprüchlichen Praxis,
sowie ferner der zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf
öffentlichen Wegen, Straßen usw. vorhandenen Verordnungen ge-
geben werden solle, und daß ferner gewünscht wird, daß das
Strafverfahren beschleunigt werde. Also Schnelljustiz
nach dem und der Wüste. Die Anweisung an die Exekutiv-
organe, das heißt an die Polizei, wie sie das Direktorium des
Hansabundes will, bedeutet in der Praxis natürlich nichts anderes,
als daß der Polizei aufgegeben wird, die Streikenden auf alle
Fälle von der Straße zu schaffen und zu verhindern, daß
sie mit den Streikbrechern in irgendwelche Beziehungen treten.
Also genau das, was das Verbot des Streikposten-
stehens bezweckt!

Wenn wir aber die Rundgebung des Hansabundes im ganzen
nehmen, so erkennen wir daraus, daß diese würdige Gesellschaft
sich gegen ein Ausnahmefolge erklärt, weil nämlich die
Angehörten für eine derartige Politik nicht zu haben sind, daß
sie aber wünscht, daß streikende Arbeiter einfach
außerhalb des Gesetzes gestellt werden. Denn
das ist der Sinn der Aufforderung an die Behörde, „Ruhe und
Sicherheit“ zu wahren.

Und somit hat der Pfefferfackel seine Standhaftigkeit bewahrt
und ist beiden Seiten gerecht geworden.

Derselbe Faden, nicht einmal eine andere Nummer.

Herr Josias v. Heeringen ist gegangen, Herr v. Fal-
tenbann ist gekommen — aber am „Geist“ des preu-
gischen Kriegsministeriums ist nichts geändert. Herr
Josias hat den Schmerz erleben müssen, daß ihm der Reichstag
in einem Anfall von Mannhaftigkeit drei Posten aus dem Militä-
retat strich, nämlich die Befolgungen der Kommandanten
von Karlsruhe, Darmstadt und Königsberg.
Diese Streichung bildete eine der wenigen „Gepanzen“, auf die
die Heeresverwaltung sich nach langem Sinn und Her einließ.
Nun aber kommt Herr v. Faltenbann und verlangt die Wieder-
herstellung der Posten mit der lafonischen Begründung:
„Die Anforderung der 1913 abgetheilten Stellen erfolgt aus
militärischen Rücksichten und zur Erfüllung der in
den Militärkonventionen übernommenen Verpflichtungen.“

Herr v. Faltenbann glaubt also, mehr Glück zu haben als
sein Vorgänger. Und vielleicht täuscht er sich gar nicht. Denn
Anfälle von Mannhaftigkeit sind beim Reichstag eben nur An-
fälle, und die Liberalen werden sich wahrscheinlich entschließen,
„aus militärischen Rücksichten“ dem Kriegsminister die drei
Kommandanten zu bewilligen, damit in Baden, Hessen und
Sachsen die Steuerzahler sich über die Frage unterhalten können,
was eigentlich die schon uniformierten Herren zu tun haben.

Das Beratungsmaterial des Reichstags.

Dem Reichstag liegen momentan außer dem Etatsgesetz noch
Gefehentwürfe vor über: Verordnungen militärischer Ge-
heimnisse, Gebührensordnung für Zeugen und Sach-
verständige, Beschäftigung von Hilfsarbeitern beim Reichs-
gericht, Errichtung eines Kolonialgerichts, Sonntagsruhe im Handels-
gewerbe, Abänderung der Gewerbeordnung, Disziplinar-
verfahren, dazu noch die Reichshaushaltsrechnung
für 1912, die Anleihenentscheidung für das Reich, Kolo-
nialrechnung für 1908. Diese sämtlichen Entwürfe haben
noch der ersten Lesung. Die zweite Beratung liegt noch aus
für das Reichsgericht, das Gesetz über Kinderauslagen, das
Gesetz über den Zuzug und das Gesetz über den Zuzug
des Staates. In Kommissionenberatung befinden sich noch: das Be-
triebsmonopol, die Abänderung des Handelsgesetzbuches (Kon-
furrenzkauf), die Regelung des Subventions- und Liefer-
wesens, die Duellfrage. Ferner liegen vor 15 Berichte der Wahl-
prüfungskommission, und außer den Interpellationen, die Ini-
tianten. Davon haben gestellt: 34 die Sozialdemokraten,